Inhaltsverzeichnis

1. Ziele 1

2. Grundhaltung 1
Allgemeines 1
Haltungen 2
Begriffserklärungen (Kurzfassung) 2

3. Gesetzliche Grundlagen 3
Kinder- und Jugendschutz 4
Sexuelle Handlungen mit Kindern, Art. 187 4
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Art. 188 4
Sexuelle Nötigung, Art. 189 4
Vergewaltigung, Art. 190 (Auszug aus dem StGB siehe: https://www.swissrights.ch/gesetze/Artikel-190-StGB-2025-DE.php) 4
Schändung, Art. 191 4
Ausnützung der Notlage, Art. 193 4
Pornografie, Art. 197(Auszug aus dem StGB siehe: https://www.kisos.ch/gesetze/StGB-artikel-197.php) 4
Sexuelle Belästigung, Art. 198 5

4. Aufklärung / Sexualwissen des Kindes 5
Eltern 5
Bereich Sozialpädagogik 5
Bereich Unterricht 5
Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse 5
Zyklus 2: 3. - 6. Klasse 6
Zyklus 3: 7. - 10. Klasse 6

5. Umgang Erwachsene – Kinder/Jugendliche 6

6. Umgang unter Kindern und Jugendlichen 7

7. Anhang 8
Gesetzliche Bestimmungen 8
Dokumente Förderschule 8
Literatur 8

1. Ziele

- Mit dem Konzept Sexualpädagogik haben die Mitarbeitenden einen verbindlichen Leitfaden im Umgang mit Sexualität an der Förderschule Fischingen.
- Mit dem bewussten Umgang mit Sexualität entsteht Sicherheit für das Personal und die Kinder können vor Übergriffen geschützt werden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden alters- und entwicklungsentsprechend aufgeklärt.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen mit ihrer Sexualität umzugehen.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen eigene und fremde Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren.
- Die Kinder und Jugendlichen kennen die Risiken, Gefahren und gesetzlichen und institutionellen Grenzen im Umgang mit Sexualität.

2. Grundhaltung

Allgemeines

Der Mensch ist von der Geburt bis zum Tod ein sexuelles Wesen. Die Sexualität durchdringt sein ganzes Leben und äussert sich in den einzelnen Lebensphasen auf unterschiedliche Weise: Das Entdecken der eigenen Körperteile und die damit verbundenen Lustempfindungen beim Säugling, das spielerische Erkunden von Körper

und Geschlecht bei Kleinkindern, die manchmal provokanten oder neugierigen Redensarten von Schulkindern, die sexuellen Ersterfahrungen von Jugendlichen, die Entfaltung von Intimität und Geschlechtslust in Beziehungen zwischen Liebespartnern, das Interesse an erotischer Kunst oder Medien im Erwachsenenalter sowie die sexuellen Fantasien älter werdender Menschen. Sexualität ist dabei nicht nur auf körperliche Aspekte beschränkt, sondern umfasst auch emotionale, soziale und kulturelle Dimensionen.
Das Verlangen nach sexueller Befriedigung und Intimität ist ein menschliches Grundbedürfnis, vergleichbar mit den Bedürfnissen nach Nahrung, Schlaf, Anerkennung und Beziehung zu anderen Menschen. Die Erfüllung dieser Bedürfnisse bildet eine wichtige Grundlage für seelische und körperliche Gesundheit. Aus diesem Grund wird Sexualität als Vital- bzw. Lebensbedürfnis betrachtet. Dabei ist es wichtig, sexuelle Rechte wie Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung zu respektieren.
Sexualpädagogik hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, ein gesundes Verhältnis zu ihrer Sexualität zu entwickeln. Sie umfasst Themen wie Gefühle, Liebe, körperliche Entwicklung, Fortpflanzung, Erotik sowie den Umgang mit Grenzen, Risiken und sexuellen Abweichungen. Ebenso werden Fragen zur digitalen Welt sowie zur Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten behandelt.
Mit dem Begriff Sexualpädagogik wird die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen schulischer oder sozialpädagogischer Arbeit beschrieben. Verantwortlich dafür sind Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die eine wertschätzende und inklusive Haltung einnehmen sollten. Dabei werden die Eltern der Kinder und Jugendlichen über die Vorgehensweise informiert und aktiv miteinbezogen. Zudem wird den Kindern und Jugendlichen Raum gegeben, ihre Fragen zu stellen und ihre Perspektiven einzubringen.

Haltungen

- Die Beziehungsgestaltung (Nähe/Distanz) nimmt im pädagogischen Alltag einen zentralen Stellenwert ein
- Der Umgang mit Sexualität ist von der gesellschaftlichen Entwicklung und den Herkunftskulturen geprägt, die zu berücksichtigen sind.
- Die Pubertät ist eine turbulente Entwicklungsphase, die spezielle Anforderungen stellt.
- Sexualität verstehen wir als eine umfassende Lebensenergie. Sexualität gehört zum Menschen und ist nicht an ein bestimmtes Alter oder Geschlecht gebunden.
- Ein bewusster Umgang mit Sexualität im pädagogischen Bereich ermöglicht gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und sie werden gleichzeitig geschützt vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen.
- Die Erziehungsverantwortlichen sind für eine angemessene Sexualerziehung zuständig. Sie werden über das Konzept Sexualpädagogik informiert und entsprechend in den Prozess miteinbezogen.
- Damit Sexualpädagogik möglich ist, braucht es eine Sprache über Sexualität.

Begriffserklärungen (Kurzfassung)

Umfassende Begriffserklärung siehe "Schülerduden Sexualität"

Sexualität	Geschlechtlichkeit Geschlechtlichkeit bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht und die damit verbundenen biologischen, psychischen und kulturellen Bedingungen. Es umfasst die geschlechtstypische Erlebniswelt und die spezifischen Rollen und Erwartungen, die mit dem jeweiligen Geschlecht verbunden sind.
Erotik	psychologisch-geistige Anziehung zu einem anderen Menschen
Liebe	die emotional-seelische Anziehung zu einem anderen Menschen

Petting	Jede Form sexueller Betätigung, bei der Geschlechtsverkehr ausbleibt (der Orgasmus dagegen nicht unbedingt), wird als Petting bezeichnet. Dazu gehören Küssen, Streicheln, Liebkosen der erogenen Zonen des ganzen Körpers einschliesslich der Geschlechtsorgane.
Zärtlichkeiten	Sinnlicher Ausdruck liebender Zuwendung in der Symbolhandlung wie Kuss, Umarmung, streicheln der Haut bis hin zur körperlichen Vereinigung
Sex	Sexuellen Kontakt mit jemandem haben
Inzest	Sexuelle Ausbeutung innerhalb der Familie
Masturbation	Selbstbefriedigung, Onanie oder Autoerotik bezeichnen Sexualpraktiken, die ohne Partner oder Partnerin zur sexuellen Stimulation oder Befriedigung führen
Pornografie	Darstellung von sexuellen Handlungen und Geschlechtsteilen
LGBTQIA+	Die Abkürzung LGBTQIA+ steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Intersexuel, Asexuel und weitere Identitäten. Es beschreibt eine Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.
Pubertät	Entwicklungsphase von der Kindheit zum Erwachsenenalter
Adoleszenz	Letzter Abschnitt des Jugendalters (17-21), wird aber auch für das gesamte Jugendalter verwendet
Sexuelle Ausbeutung	Wenn ein Erwachsener oder jugendlicher Täter zu seiner eigenen Befriedigung ein Kind sexuell benutzt. Durch sexuelle Handlungen stillt er seine Bedürfnisse nach Macht, Bestätigung, Zärtlichkeit, nach Kontakt zu Menschen und nach erotischer Aktivität.
Affektive Erziehung	Mit dem Begriff affektive Erziehung sind sämtliche Aspekte gemeint, die dazu dienen, dass sich ein Kind gesund entwickelt und sich in Form von Zuwendung, Zuneigung, Körperkontakt, Zärtlichkeit und auch Distanznahme mitteilen kann.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Wissen der gesetzlichen Grundlagen vermittelt den Mitarbeitenden Klarheit im Umgang mit der Sexualität an der Förderschule Fischingen.

Das Strafrecht, festgehalten im schweizerischen Strafgesetzbuch StGB, richtet sich heute weitgehend nach dem Schutzbedürfnis von Personen und nicht mehr, wie in früheren Jahren, nach moralischen Grundsätzen. Sexuelle Orientierung, religiöse Gebote oder auch das Geschlecht von Opfern und Tätern spielen keine Rolle mehr, mit Ausnahme von Artikel 190, Vergewaltigung, der ausdrücklich weibliche Opfer schützt. Lediglich der Schutz der sexuellen Integrität von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ist die Leitlinie für das Strafrecht.

Kinder- und Jugendschutz

Sexuelle Handlungen mit Kindern, Art. 187

Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
Sie bleiben straffrei, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt und kein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Art. 188

Wer mit einer minderjährigen Person von mindestens 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Sexuelle Nötigung, Art. 189

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Vergewaltigung, Art. 190 (Auszug aus dem StGB siehe: https://www.swissrights.ch/gesetze/Artikel-190-StGB-2025-DE.php)

Wer gegen den Willen einer Person den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung mit Eindringen in den Körper vornimmt, dazu nötigt oder einen Schockzustand ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bestraft. Erfolgt die Tat unter Drohung, Gewalt, psychischem Druck oder indem die Person zum Widerstand unfähig gemacht wird, beträgt die Strafe ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe. Bei grausamer Vorgehensweise oder Einsatz einer gefährlichen Waffe beträgt die Mindeststrafe drei Jahre.

Schändung, Art. 191

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ausnützung der Notlage, Art. 193

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Pornografie, Art. 197(Auszug aus dem StGB siehe: https://www.kisos.ch/gesetze/StGB-artikel-197.php)

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornografischen Charakter hinweist, bleibt straflos.
Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Sexuelle Belästigung, Art. 198
Wer vor jemanden, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag mit Busse bestraft.

4. Aufklärung / Sexualwissen des Kindes

Wir legen den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugängliche Bücher zu den Themen Aufklärung, Freundschaft, Gefühle, Nein-Sagen, Körper etc. auf.
Affektive Erziehung geschieht zu einem grossen Teil über zärtliche Berührungen. Das Bedürfnis nach Zärtlichkeit besteht auch bei den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen.

Eltern

Die Eltern haben verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe. Der Umgang mit der Sexualerziehung bewegt sich in einer grossen Spannbreite von sehr offen, nicht altersentsprechend bis tabuisiert. Das Gespräch mit den Eltern über die Sexualerziehung ist sehr wichtig. Für eine förderliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der Sexualentwicklung drängt sich eine offene Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und den Bereichen Unterricht und Sozialpädagogik auf.

Bereich Sozialpädagogik

Wir gehen im Alltag nach Möglichkeit von Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen aus und orientieren uns an konkreten Erlebnissen und Themen. Fragen der Kinder und Jugendlichen greifen wir auf und nutzen diese als pädagogische Chance.
Im Rahmen von Standortgesprächen soll das Thema Aufklärung angesprochen werden. Welches ist der Wissensstand der Kinder und Jugendlichen, was müsste thematisiert werden. Die Absprachen zwischen Eltern, Bezugsperson und Lehrperson werden so klar wie möglich gemacht.
Bei Bedarf können nach dem internen Verfahren Fachpersonen beigezogen werden.

Bereich Unterricht

Wie im Abschnitt Bereich Sozialpädagogik beschrieben, gehen wir im Unterricht nach Möglichkeit von Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler aus und orientieren uns an konkreten Erlebnissen und Themen. Fragen der Schülerinnen und Schüler greifen wir auf und nutzen diese als pädagogische Chance.
Je nach Alter und Themen werden Mädchen und Jungen getrennt unterrichtet.

Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse
Im Kindergarten und der 1. Klasse liegt der Fokus auf der Wahrnehmung des eigenen Körpers und der persönlichen Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Körperteile und -funktionen, einschliesslich der Geschlechtsorgane, zu benennen, entwickeln ein Bewusstsein für Körperpflege, Ernährung und Intimsphäre und üben, Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und angemessen mit Nähe und Distanz umzugehen. Sie lernen, «Nein» zu sagen, zwischen vertrauten und fremden Personen zu unterscheiden und Grenzen zu setzen. In der Unterstufe wird dieses Verständnis vertieft: Die Entwicklung von Mädchen zu Frauen und Jungen zu Männern wird thematisiert, individuelle Merkmale werden erkannt, Körperpflege und angemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem respektvollen Umgang mit Grenzen beim Körperkontakt und dem Wissen, wo Hilfe zu finden ist, wenn Grenzen überschritten werden. Diese Grundlagen fördern ein gesundes Körperbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und den respektvollen Umgang mit sich und anderen.

Zyklus 2: 3. - 6. Klasse
Der Unterricht in der Mittelstufe zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Verständnis für den menschlichen Körper, Entwicklung, Beziehungen und Sexualität zu vermitteln. Sie umfassen biologische Grundlagen wie Fortpflanzung, Körperentwicklung und Geschlechtsreife, wobei die Schülerinnen und Schüler den Geschlechtsakt, die Entstehung und Entwicklung eines Kindes sowie die Veränderungen während der Pubertät kennenlernen. Ein wichtiger Aspekt ist das Erlernen von Körperakzeptanz und -hygiene. Emotionale und soziale Themen wie Verliebtsein, Zärtlichkeiten und verschiedene Beziehungsformen werden ebenso behandelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und Grenzen zu setzen. Im Bereich Sexualität und Intimität wird erklärt, was «Liebe machen» bedeutet, welche emotionalen Voraussetzungen es gibt und wie Verhütung funktioniert. Auch die Darstellung von Sex in Medien wird thematisiert. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die Aufklärung über erzwungene Sexualität, deren Verbot und Möglichkeiten, sich zu schützen und Hilfe zu suchen. Diese altersgerecht vermittelten Inhalte sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ein gesundes Verhältnis zu ihrem Körper und zu zwischenmenschlichen Beziehungen zu entwickeln.

Zyklus 3: 7. - 10. Klasse
Der Unterricht für den Zyklus 3 soll einen ganzheitlichen Ansatz bieten, der über die reine Biologie hinausgeht. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern ein fundiertes Verständnis für Sexualität, Beziehungen und körperliche Entwicklung.
Biologische Grundlagen und Sexualität: Schülerinnen und Schüler lernen die Anatomie der Geschlechtsorgane, den Menstruationszyklus und die Fortpflanzung kennen. Themen wie sexuelle Lust, Masturbation und Orgasmus werden offen besprochen. Auch die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten wird thematisiert.
Gesundheit und Prävention: Ein wichtiger Teil ist die sexuelle Gesundheit. Schülerinnen und Schüler lernen Verhütungsmethoden kennen und werden über sexuell übertragbare Infektionen aufgeklärt. Prävention sexueller Gewalt und der Umgang mit Konsens sind ebenfalls zentrale Themen.
Durch diesen Ansatz werden Schülerinnen und Schüler befähigt, fundierte Entscheidungen über ihre sexuelle Gesundheit zu treffen und respektvolle Beziehungen zu führen.

Die Perspektive Thurgau bietet Informationen zu Lehrmitteln und Bücher für alle drei Zyklen.

Die Lehrpersonen können nach Rücksprache mit der Institutionsleitung die Perspektive Thurgau zur Beratung oder für einzelne Unterrichtssequenzen beiziehen. Der Unterricht kann fächerübergreifend, geschlechtergetrennt oder mit der ganzen Klasse durchgeführt werden.

5. Umgang Erwachsene – Kinder/Jugendliche

Kinder suchen Nähe und Geborgenheit, lehnen sich den Erwachsenen an oder sitzen ihnen auf den Schoss. Sie lieben es, sanft geweckt zu werden, sie wollen getröstet sein und vielleicht in den Arm genommen werden. Bei der Krankheitspflege, der Körperpflege oder bei Verletzungen werden Kinder angefasst, gewaschen, gepflegt, massiert, mit Salbe eingerieben. Es gilt der Grundsatz, die Situation im Team zu besprechen, dem Kind zu erklären, was geplant ist, die Intimität zu gewähren und die Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen.
Im Bereich Körperpflege legen wir Wert auf die Selbstständigkeitserziehung der Kinder. Ist ein Kind nicht in der Lage, hygienische Vorgänge wie Duschen oder Haare waschen selbstständig auszuführen, wird die Situation im Team besprochen und die Bezugsperson nimmt in jedem Fall Rücksprache mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten der Kinder. Die geplante Vorgehensweise wird mit den Erziehungsberechtigten oder den gesetzlichen Vertretern besprochen und das Einverständnis eingeholt, mit entsprechender Aktennotiz.

Bei Zweiersituationen, wie Einzelgesprächen, Spaziergang, Aufgaben, Einkaufen, Gute Nacht sagen, ist das Team informiert und Mitarbeitende können jederzeit eintreten, „stören“. In den Teamsitzungen werden die Handlungsweisen transparent gemacht, kritisch hinterfragt und Beobachtungen ausgetauscht.
Es bestehen folgende Regeln:

- Die Intimsphäre der Kinder muss gewährt und gewahrt werden.
- Ablehnende Signale sind zu respektieren.
- Keine zärtlichen Berührungen im Bereich von Brust, Bauch, Unterleib, Oberschenkel, Geschlechtsteilen.
- Privatkontakte sind nicht erlaubt.
- Keine bevorzugte Behandlung und Begünstigung von Kindern.
- Bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden muss umgehend die Institutionsleitung informiert werden.

Was Mitarbeitende im Bereich der affektiven Erziehung wollen und möchten und was sie tun, das müssen sie vor sich selbst, dem Team, der Institutionsleitung und den Erziehungsberechtigten jederzeit verbal darlegen und begründen können.

Alle Mitarbeitenden werden beim Eintritt in die FF informiert, dass ungute Gefühle oder Fehlverhalten mittels eines Meldeformulars (130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Meldung) der Institutionsleitung gemeldet werden.

6. Umgang unter Kindern und Jugendlichen

Mit dem Konzept Sexualpädagogik wissen alle Mitarbeitenden, Kinder und Jugendlichen, was an der Schule akzeptiert und toleriert wird. Die Rahmenbedingungen und Regeln sind bekannt und werden regelmässig überprüft.

Sexualerziehung ist ein wesentlicher Teil der Sozialerziehung. Sie fördert respektvolle Begegnungen zwischen allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Das Einüben von Kontakten zu anderen trägt dazu bei, unterschiedliche Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen damit umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler pflegen einen gegenseitig respektvollen, altersgemässen Umgang. Sie respektieren die Privat- und Intimsphäre jedes Einzelnen und gewähren einander den nötigen persönlichen Raum. Beziehungen in all ihren Formen sind ein normaler Teil des Menschseins.

In Beziehungen achten die Schülerinnen und Schüler darauf, was ihnen persönlich wichtig ist. Die Beziehungsgestaltung im Alltag, einschliesslich des Umgangs mit Nähe und Distanz, nimmt einen grossen Stellenwert ein. Freundschaften und romantische Beziehungen unter Jugendlichen sind normal und Teil ihrer Entwicklung. Der respektvolle Austausch von Zärtlichkeiten kann dazugehören, wobei die Zustimmung aller Beteiligten wesentlich ist.

Es gibt viele unterschiedliche Arten von Beziehungen, die alle gleichermassen wertgeschätzt werden. Jugendliche lernen, die Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen ihrer Partnerinnen und Partner zu respektieren und ihre eigenen zu kommunizieren. Sie werden ermutigt, Stereotypen zu hinterfragen und individuelle Unterschiede zu akzeptieren.

Die Wahrnehmung der Bedürfnisse und Wünsche der Partnerinnen und Partner und die Berücksichtigung ihrer Gefühle setzen Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit voraus. Fragen der Kinder und Jugendlichen werden offen, altersgerecht und vorurteilsfrei beantwortet.

Themen wie Liebe, Freundschaft, Verhütung, Prävention, Konsens und der verantwortungsvolle Umgang mit Medien werden von Bezugspersonen mit den Jugendlichen und Eltern besprochen. Dabei werden auch die Aspekte der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sowie ein positives Körperbild und Selbstwertgefühl thematisiert. Die zu respektierenden Grenzen und die gegenseitige Verantwortung werden aufgezeigt. Diese Grenzen dienen der Orientierung und dem Schutz vor unerwünschten Handlungen.

Bei Beziehungen zwischen Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten klare, altersangemessene Regeln aufgestellt, die regelmässig überprüft und angepasst werden. Dabei wird besonderer Wert auf das Verständnis und die Praxis von informiertem Konsens gelegt.

Die Schule bietet zusätzlich Ressourcen und Unterstützung für Fragen zu sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und den sicheren Umgang mit digitalen Medien im Kontext von Beziehungen und Sexualität an.

An der Förderschule Fischingen sind erlaubt:
- Freundschaften
- Gegenseitige Besuche nach Absprache
- Aufenthalt im Zimmer nach Absprache und geöffneter Türe
- Küssen
- Umarmungen

An der Förderschule Fischingen sind nicht erlaubt:
- Abwertende sexualisierte Sprache und Gesten
- Sexuelle Berührungen, die weiter gehen als Küssen und Umarmungen
- Petting
- Geschlechtsverkehr

7. Anhang

Gesetzliche Bestimmungen

Sexuelle Menschenrechte
Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB, Stand 2025

Dokumente Förderschule

Leitgedanken «Das ist uns wichtig» (110A_Leitsätze Mitarbeitende)
220A_Umgangsregeln
130F_Grenzverletzungen Mitarbeitende Meldung
Einführungschecklisten: 140F_Einführungscheckliste, 140F_Einführungscheckliste Leitungsfunktion, 140F_Einführungscheckliste Praktikant
130A_Anlaufstelle zur Verhinderung von Machtmissbrauch & sexuellen Übergriffen

Literatur

- CD "Beziehungsweise", Fachstellen Aids und Sexualpädagogik (Fachstelle Sozialpädagogik, Lehrerbibliothek, einzelne Wohngruppen)
- Schülerduden Sexualität
- Broschüre "Kindesmisshandlung", Kinderschutzzentrum St.Gallen, www.kinderschutz.sg.ch
- Aufklärungsbuch "Sexualerziehung in der Familie – was Sie ihrem Kind schon lange über Liebe und Sex sagen wollten…". Verlag Pro Juventute. Autoren Willy Canziani, Dorothea Meili-Lehner. 5. aktualisierte Ausgabe (alle Wohngruppen)
- LCH Merkblatt "Persönliche Grenzen kennen und respektieren", LCH in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen bildbar und den kantonalen Fachstellen für Gleichstellung Basel-Landschaft, Bern und Zürich, www.lch.ch
- www.perspektive-tg.ch
- www.tg.lehrplan.ch